

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.09.2020

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00447/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung der Regelung zur Entschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen
Feuerwehren

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Regelung für Funktionsinhaber der
Freiwilligen Feuerwehren zum 01.01.2021.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Stadtvertretung hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Drucksache 00188/2019
„Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
einführen“ den Oberbürgermeister u.a. aufgefordert,

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung
vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50
€ auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer,
Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den
Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt
für die Stellvertreter, [...]

Die vorliegende Änderung (siehe Anlage) der zum 01.01.2014 eingeführten und zum
29.02.2016 geänderten Fassung beinhaltet die beiden Beschlusspunkte und setzt damit den
Beschluss der Stadtvertretung um.

Die Anpassungen der Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitswachdienst wird von 8,50 EUR pro Stunde auf 15,00 EUR pro Stunde angehoben.

Die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger ist insgesamt auf einen Auszahlungsbetrag von ca. 40.000 EUR begrenzt worden und entspricht damit dem Haushaltsansatz in der Verwaltungsvorlage für den Haushaltsplan 2021/22. Insgesamt steigen die jährlichen Aufwendungen und Auszahlungen damit um ca. 14.000 EUR an.

Die Sätze wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtfeuerwehrverband erarbeitet und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	alt	neu
Stadtwehrführung	270,00 €	270,00 €
Stadtjugendwart/in	68,00 €	85,00 €
Ortswehrführung	170,00 €	170,00 €
Zugführung	--	50,00 €
Gruppenführung	--	30,00 €
Jugendwart/in	34,00 €	65,00 €
Kinderfeuerwehrwart/in	--	65,00 €
Gerätewart Großfahrzeug	6,80 €	15,00 €
Gerätewart Kleinfahrzeug	3,40 €	10,00 €

Die Stellvertretung der ersten 6 Funktionen erhält jeweils die Hälfte des o.g. Betrages. Weiterhin erfolgten redaktionelle Änderungen, wie in der Synopse dargestellt.

2. Notwendigkeit

Die Beschlussfassung der Stadtvertretung über die Regelung zur Entschädigung der Funktionsinhaber ist nach § 4 Abs. 1 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V erforderlich.

3. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelung oder Festsetzung anderer Beträge bis zu den in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstgrenzen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen steigt in Folge o.g. Anpassungen von 26.000 EUR in 2020 auf 40.000 EUR in 2021ff. Dies ist im Haushaltsplan 2021/22 (Verwaltungsvorlage) bereits berücksichtigt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: - keine -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger

Haushalte:

- keine -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Neufassung der Regelung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren

Synopse

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister